

Mitgliederinformation COVID-19 Maßnahmenverordnung

Liebe Vereinsmitglieder!

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen, von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen, stellen uns im Vereinsbetrieb immer wieder vor Herausforderungen.

Mit 8.11.2021 ist nun die **2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung in Kraft getreten**, was folgende Änderungen für unseren Sportbetrieb mit sich bringt:

- Sportstätten dürfen zur Sportausübung nur mehr mit 2G (geimpft, genesen) betreten werden
- Zusammenkünfte – egal an welchem Ort – mit mehr als 25 TeilnehmerInnen nur mehr mit 2G (z.B. auch bei Vereinssitzungen)
- Für Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre gilt der Ninja-Pass als 2G-Nachweis (Kinder bis 12 Jahre sind von der Nachweispflicht der geringen epidemiologischen Gefahr vorerst weiterhin ausgenommen, das Bereithalten des Ninja-Passes wird dennoch empfohlen, wo vorhanden)
 - Erwachsene Begleitpersonen beim Mutter-Kind-Turnen haben ebenfalls einen 2G Nachweis zu erbringen
- Für SpitzensportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen (auch über PRAE) gilt weiterhin 3G (2,5G in Wien), dies kann jedoch vom Sportstättenbetreiber anders geregelt werden (Zutritt z.B. nur bei 2G)

Details zu den Änderungen können unter: www.sportunion.at/bgld/corona-virus nachgelesen werden.

Als Sportverein sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und werden daher die entsprechenden Regelungen selbstverständlich auch einhalten. Grundsätzlich empfehlen wir unseren impffähigen Mitgliedern auf Basis der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Nationales-Impfgremium.html>) eine

Impfung gegen Covid-19. Wir bitten darum, die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen bzw. ggf.

Ninja-Pass) bei den Einheiten bereitzuhalten.

	Öffentlicher Ort (Wiese, Park...) Outdoor	Nicht-öffentliche Sportstätte Outdoor/Indoor
Quadratmeter p.P.	nein	nein
Öffnungszeiten	0-24 Uhr	0-24 Uhr
2G-Nachweis	ab mehr als 25 TeilnehmerInnen	bei der Sportausübung und i.d.R für ZuschauerInnen
Präventionskonzept	nein	ja
COVID-19-Beauftragte/r	nein	ja
Abstand	keiner	keiner
Maskenpflicht	nein	nein (sofern Zweck der Betretung der Sportstätte die Sportausübung ist)
Zusammenkünfte/ Veranstaltungen	mehr als 25 TeilnehmerInnen: 2G-Nachweispflicht mehr als 50 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 2G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19- Beauftragte/r	mehr als 50 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 2G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19- Beauftragte/r; Spitzensport: gesonderte Bestimmungen
Contact Tracing	bei Zusammenkünften mit mehr als 25 TeilnehmerInnen und länger als 15 Minuten	beim Aufenthalt länger als 15 Minuten wenn nicht überwiegend im Freien; bei Zusammenkünften mit mehr als 25 TeilnehmerInnen (auch im Freien); im Spitzensport immer notwendig

Nähere Informationen zum Contact Tracing, zu Veranstaltungen/Zusammenkünften, zum COVID-19-Präventionskonzept, zum/zur COVID-19-Beauftragten sowie zum 2G-Nachweis finden Sie auf dieser Seite unter gesonderten FAQs.

Für den Spitzensport gelten eigene Regelungen (siehe FAQ "Welche Regeln gelten für Spitzensportveranstaltungen?").

Sollte die Einhaltung der Regelungen für dich nicht möglich sein und daher eine Teilnahme am gebuchten Kurs ebenfalls nicht, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserem Vereinsvorstand, damit wir gemeinsam eine gute Lösung finden.

Sportliche Grüße
Euer Vereinsvorstand